



Zusatzinformation 6: Sonderuntersuchung IT-Strukturen

Die IT der Rundfunkanstalten unterliegt sowohl im Bereich der Software als auch der Hardware derzeit einem starken technologischen Wandel. Die verschiedenen IT-Systeme der Verwaltung, der Redaktionen, Produktionen und Archive wachsen zunehmend zusammen. Dies hat zur Folge, dass die Anstalten hinsichtlich Strategien, Aufgaben- und Ablauforganisation sowie Risikomanagement im IT-Bereich einem erheblichen Handlungsdruck ausgesetzt sind.

Die Kommission hat daher ein Gutachten an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (EY) vergeben. Es sollte die IT-Struktur der ARD-Anstalten, des ZDF sowie des Deutschlandradios unter den Aspekten Ausgaben, Organisationsstrukturen sowie Wirtschaftlichkeitspotenziale untersuchen.

Diese Untersuchung hat eine sehr heterogene IT-Landschaft der Anstalten aufgezeigt, die historisch gewachsen ist und bisher nicht ausreichend konsolidiert wurde. Zur mittel- und langfristigen Planung der IT existieren in den Anstalten unterschiedliche Ansätze. Eine aus der Geschäftsstrategie abgeleitete umfassende IT-Strategie mit einer dokumentierten Definition von Leitlinien und einer ausformulierten, langfristigen Roadmap gibt es nur selten.

Anstaltsübergreifend existieren zwar bereits zahlreiche, teils erfolgreiche Kooperationen, eine übergreifende Strategie zur Kooperation bzw. gemeinsamen Leistungserstellung fehlt jedoch. Mit dem Informations-Verarbeitungs-Zentrum (IVZ) gibt es eine gemeinsame Einrichtung, die zentral ausgewählte Dienstleistungen für die Anstalten erbringt. Jedoch sind BR, HR und SWR nicht am IVZ beteiligt, und eine Nutzung des IVZ ist nicht verbindlich. Es zeigt sich, dass in diesem Bereich anstaltseigene Interessen den Blick auf eine insgesamt wirtschaftlichere gemeinsame Leistungserbringung verhindern.

Eine Verrechnung der IT-Kosten innerhalb und zwischen den Anstalten findet nicht oder nur vereinfacht statt. Eine Transparenz der Kosten aber auch des Nutzens einzelner Services ist so kaum herstellbar. Da geeignete Kennzahlen nicht oder nicht systematisch erhoben werden, ist eine Mes-

sung, ob strategische und operative Ziele erreicht wurden, nicht im notwendigen Maße möglich. Daraus folgt auch, dass eventuellen Fehlentwicklungen gar nicht oder nur verspätet entgegen gewirkt werden kann.

Die Applikationslandschaft zeigt sich im Anstaltsvergleich als sehr heterogen. Eine Vereinheitlichung bzw. Standardisierung findet bisher kaum statt. Doch auch wenn Applikationen von mehreren Anstalten genutzt werden, ist ein gemeinsamer Betrieb bisher kaum zu beobachten. Zudem mangelt es an einer zentralen Instanz, die in der Lage wäre, eine gemeinsame Strategie durchzusetzen.

Aus Sicht der Kommission ist zur Erfüllung des Rundfunkauftrags nicht bedeutsam, ob sog. Back-office-Funktionen von jeder Anstalt individuell oder zentral gebündelt ausgeführt werden. In diesen Bereichen sollte die maximale Wirtschaftlichkeit Vorrang haben gegenüber der föderalen Vielfalt der einzelnen Anstalten.

Die Kommission erkennt an, dass eine Vielzahl der vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen nicht kurzfristig durchführbar ist. Sie erkennt zudem an, dass manche Maßnahmen zunächst Investitions- und Umsetzungskosten verursachen. Für die Jahre 2019 und 2020 sperrt die Kommission Mittel in Höhe von 20 Mio. € jährlich. Die gesperrten Mittel werden entsprechend den Anteilen von ARD, ZDF und Deutschlandradio an den gesamten IT-Ausgaben aufgeteilt.

Die Kommission erwartet zum 21. Bericht ein Konzept der Anstalten, wie die vom Gutachter vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt und die Wirtschaftlichkeitspotenziale gehoben werden können. Dieses Konzept soll bereits eine konkrete Umsetzungsstrategie enthalten. Legen die Rundfunkanstalten ein überzeugendes Konzept vor und leiten die ersten Schritte zur Umsetzung einiger zentraler Maßnahmen ein, gibt die Kommission die gesperrten Mittel frei. Die zeitnahe Umsetzung erster, weniger komplexer Maßnahmen könnte bereits Wirtschaftlichkeitsgewinne für die notwendigen Anschubinvestitionen freisetzen. Andernfalls werden die entsprechenden Beträge zum 22. Bericht finanzbedarfsmindernd angerechnet.

Die Intendantinnen und Intendanten der Rundfunkanstalten erkennen den Reformbedarf im IT-Bereich der Rundfunkanstalten grundsätzlich an und haben zugesagt, entsprechende Reformen „Top-down“ anzustoßen und zu begleiten.